

Wien, Samstag, den 22. Dezember 1923.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters hat gestern amtsführender Str. Speiser dem goldenen Hochzeitspaare Joachim und Regine Gottlieb XVI. Schellhamnergasse Nr. 7 die Ehrengabe der Gemeinde Wien überreicht.

Strassenbahnfahrpreis zu den Weihnachtsfeiertagen. Am Dienstag, den 25. ds. und am Mittwoch, den 26. ds. gelten auf den städtischen Strassenbahnen die Sonntagsfahrpreise. Es haben daher an diesen beiden Tagen die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten keine Giltigkeit. Auch die Fürsorgefahrtscheine können an diesen beiden Tagen nicht benützt werden.

Der Holzmarkt. Im öffentlichen Lagerhaus des Holzmarkt, Kaiser Ebersdorf, gelangten in der letzten Zeit grössere Mengen Fichten-, Tannen- und Eichenschnittmaterial und Edelhölzer aus Rumänien, sowie Buchen- und Eschenschnittmaterial und Zement aus Jugoslawien und Eichenfassdauben aus Polen zur Einlagerung. In den nächsten Tagen werden weitere grössere Partien aus diesen Produktionsländern einlangen.

Keine Sprechstunde beim städtischen Wohlfahrtsreferenten. Am Donnerstag, den 27. ds. entfallen bei dem städtischen Wohlfahrtsreferenten, amtsführenden Stadtrat Professor Tandler die Sprechstunden.

Die Vergebung der Baugewerblichen Arbeiten der Gemeinde. Die Anbotverhandlungen für die Baumeister-, Dachdecker-, Glaser- und Anstreicherarbeiten finden am 10. Jänner 1924, für die Bauspängler, Galanterie-spängler, Bautischler, Möbeltischler, Zimmermaler- und Schlosserarbeiten am 11. Jänner 1924 und für die Zimmermanns-, Tapezierer-, Schwarzdecker-(Asphältierer) und Turnsaalarbeiten am 12. Jänner 1924 immer um 9 Uhr vormittags in der Volkshalle des Neuen Rathauses statt. Die Behelfe für diese Anbote sind im Voraum der Magistratsabteilung 26 im Neuen Rathause, Mezzanin, Stiege IV, erhältlich. Die Anbote sind dann der Einreichstelle des Stadtbauamtes im Neuen Rathause, Mezzanin, Stiege IV, Tür 35 zu übergeben.

Ausländische Besucher im Wiener Rathause. Vor einigen Tagen erschien im Wiener Rathause Mr. W. G. Layton, Deputy Town Clerk von Sydney (Australien), um die Wiener Stadtverfassung und die wichtigsten kommunalen Verwaltungszweige kennen zu lernen. Ueber Auftrag des Bürgermeisters Seitz hielt Magistratsrat Dr. Asperger dem ausländischen Gaste über das kommunale Verfassungs- und Verwaltungssystem einen instruktiven Vortrag. Die Stadtbaudirektion gab dann die gewünschten Aufklärungen über Strassenbau, Strassenpflasterung und Strassenreinigung in Wien. Mr. Layton äusserste sich über diese Einrichtungen höchst anerkennend und es wird von der Stadtverwaltung Sydney's ein Techniker nach Wien entsendet werden, der die Organisation des Wiener Strassenwesens einem eingehenden Studium zu unterziehen haben wird. Vorgestern war auch der Regierungssekretär des Generalgouvernements von Chosen (Korea), Japan, Dr. jur. Toyohiko Watanabe im Rathause, der sich eingehend über die Wohlfahrts- und technischen Einrichtungen, sowie über das Marktwesen der Gemeinde informierte.

Gas- und Strompreise unverändert. Für den Ableseabschnitt vom 23. bis 31. Dezember bleiben die Gas- und Strompreise unverändert. Es kostet also ein Kubikmeter Gas 1900 Kronen, eine Hektowattstunde Lichtstrom 490 Kronen und eine Hektowattstunde Kraftstrom 270 Kronen.

Makadamisierung des Freiheitsplatzes, ebenso bei den Arbeiten in der Schwarzspanierstrasse, wo sich die Passanten, die von der 2er Linie auf eine Linie in der Währingerstrasse umsteigen mussten, oftmals wahre Berge von Schotter, Steinen und Morast zu überklettern hatten, so daß sie sich nicht gerade immer in den höflichsten Ausdrücken über die gegenwärtige Verwaltung äußerten. Man könne immer und immer wieder beobachten, daß ganze Fuhrn von Schotter und Sand in die Strassen geführt wurden, dort den Verkehr erschweren, um endlich nach mehreren Wochen wieder in großen Truhnenwagen abgeführt zu werden, so ferne nicht ein Großteil von diesem Material schon von spielenden Kindern oder Wind und Wetter vertragen worden sei. Dies weise selbstverständlich nicht auf eine ökonomische Geberung mit dem verfügbaren Kräften und dem Material hin. Was die Beleuchtung betreffe, so müsse man gestehen, daß unmittelbar vor den Wahlen die Strassen und Plätze in hellstem Lichte erstrahlten, offenbar zu dem Zwecke, der Bevölkerung zu zeigen, wie gut sie, wenn sie als Mehrheit in den Gemeinderat einzögen, die Strassen beleuchten und Instandhalten wollten. Nun hat sich aber, da sie die Mehrheit wirklich sind, dieser Zustand schon sehr verschlimmert. Jetzt gibt es wieder Strassen, in denen nur ganz wenige, spärlich leuchtende Flammen brennen, und die äußerste Gefahr besteht, daß die Bewohner dieser Strassen durch die Abtlosigkeit und Rücksichtslosigkeit der Verwaltung zu Schaden käme. Die Erhaltung der Kunstdenkmäler ist nur mit einer geringen Post bedacht. Ich möchte, fährt Redner fort, besonders die Wiener Votivkirche erwähnen, gewiß eines der bedeutendsten Kunstdenkmäler, das Wien besitzt. Der Dachstuhl dieser Kirche ist arg verfallen, das Wasser rinnt in die Kirche und muß mit Kübeln herausgetragen werden. Die Gehwege, welche von der Gemeinde bis jetzt noch nicht übernommen sind, befinden sich sehr oft in einem argen Zustand. Wenn die Gemeinde auch keine rechtliche Verpflichtung habe, für die Instandhaltung dieser Wege zu sorgen, so sei aber doch eine starke moralische Verpflichtung bestehend, nach der die Gemeinde es nicht zulassen dürfe, daß Passanten etwa durch diese Verhältnisse zu Schaden kämen. Mit der Durchführung des Wohnbauprogrammes könne man im allgemeinen einverstanden sein und müsse man sich freuen, daß durch die Verwirklichung des Programmes die Wohnungsnot gelindert würde. Ein Umstand fordere aber doch zur Kritik heraus, dass nämlich nur der Grundstein oder andere sozialisierte oder kommunalisierte Betriebe bei der Vergebung der Arbeiten bedacht würden. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem Wiener Baugewerbe, das schon vor dem Kriege europäischen Ruf genoss, und dem man heute erhöhte Abgaben und Steuern auferlege, ebenfalls im weitesten Maße Verdienstmöglichkeiten eröffnet werden.

GR. Schelz (chr. soz.): Bei der Aufstellung des Voranschlages über den Pferdefuhrwerkbetrieb und dem Kraftwagenbetrieb könne man in mancherlei Hinsicht die Abtlosigkeit und Flüchtigkeit beobachten, mit der dieser Voranschlag gemacht worden sei. Es stimmten bei dieser Aufstellung sowohl die Einnahms- als auch die Ausgabenziffern nicht. Man habe wie aus dem Voranschlag ersichtlich nicht recht darüber nachgedacht, wie die Amortisation der Kraftwagen richtig durchgeführt werden sollte. Da diese, wenn sie für Saisonarbeiten (Bauarbeiten) verwendet würden, oft mehrere Monate unbenutzt bleiben. Im 20. Bezirke habe man löblicher Weise schon das Kehrichtabfuhrsystem Colonia eingeführt, es zeige sich aber, daß es noch nicht recht klappt. Stundenlang ständen die gefüllten Kehrichtkübel, deren Verschlus- und Kippvorrichtungen nicht richtig funktionierten, auf der Strasse und bieten wieder eine große Gefahr, daß der Wind ihren Inhalt mit sich reißt. Es müsse in dieser Hinsicht Vorsorge getroffen werden, dass diese Arbeiten geleistet würden, wie es für eine so große Gemeinde sich geböre.

Landtagspräsident Dr. Danneberg eröffnet um 9 Uhr die Sitzung.

StR. Richter referiert über die Gesetzesvorlage, die einige Grenzen zwischen der Leopoldstadt-Brigittenau und Floridsdorf ändert. Es ist nämlich während der Kriegszeit auf dem nordwestlich der Wagramerstrasse gelegenen Teile des Inselgebietes zwischen Donaustrom und Alter Donau, dem sogenannten Bruck- und Saulenhafen, eine Siedlung entstanden, die fast 400 zum Teile auch gemauerte Hütten umfasst und von mehr als 1000 Personen bewohnt ist. Vom Gesichtspunkte der praktischen Verwaltung musste diese Siedlung infolge ihrer entfernten Lage von den Zentralstellen der Leopoldstadt, der sie eingegliedert war, dem Bezirke Floridsdorf zugewiesen werden. Es soll also, der gegen den Donauspitz in der Brigittenau gelegene Teil, der sogenannte Bruckhafen an Floridsdorf, und der andere Teil, der Saulenhafen zu dem Bezirk Leopoldstadt zugeteilt werden. Die Bezirksvertretungen haben dieser Grenzregulierung zugestimmt.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

In Fortsetzung der Tagesordnung erhält sodann StR. Breitner das Wort zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage über die Hundesteuer.

StR. Breitner führt aus: Wenn die Hundesteuer nach der Anzahl und dem Ton, der der Magistrat über die Hundeplage zukommenden Schriften bemessen würde, müsste sie ganz phantastische Höhen erreichen. Dem gegenüber bleibe aber die Hundesteuer nach dem neuen Vorschlage noch immer hinter der Hälfte der valorisierten Friedenssteuer zurück, da man im Frieden eine jährliche Steuer von acht Kronen bezahlte, während jetzt nach dem neuen Antrage die Steuer von 20.000 auf 50.000 Kronen erhöht werden soll. Es sei eine auffällige Zunahme von Hunden in der Nachkriegszeit bemerkbar, die ihre Erklärung zum Teile in der Siedler- und Schrebergartenbewegung fände. Eine restlose Erklärung dafür ist nicht leicht zu finden. Wenn nicht das Veterinärgesetz die Gemeinde verpflichtete, eine Skonskribierung und Markenausgabe für die Hunde durchzuführen, würde die Gemeinde überhaupt, besonders aus fiskalischen Gründen eine so geringe Steuer gar nicht einheben.

GR. Angeli erklärt sich im allgemeinen einverstanden, doch empfiehlt er mit Rücksicht, daß besonders an der Peripherie für die Bewachung der Kleingarten- und Siedleranlagen Hunde eine Notwendigkeit sind und viele Leute durch den hohen Betrag von 50.000 K für die Hundesteuer zu schwer belastet würden, für Wachhunde die Taxe beim gegenwärtigen Satz von 20.000 K zu belassen. Die Entscheidung, ob ein Hund als Wachhund bezeichnet werden könne, solle dem Bezirksvertretungen überlassen bleiben.

StR. Breitner erwidert in seinem Schlußworte, auf den Antrag des Herrn GR. Angeli, daß die gesetzliche Möglichkeit solcher Ermässigung zu bewirken dem Tierschutzvereine zustehen.

Das Gesetz wird sodann in erster und zweiter Lesung beschlossen.

StR. Breitner referiert über das Gesetz über die Wertzuwachssteuer. Es handelt sich um ein in seinen Grundgesetzen stark umstrittenes Gesetz. Es werde immer behauptet, man könne eine Steuer nur dort einheben, wo wirklich ein Gewinn erzielt worden ist. Man muß aber auch in Erwägung ziehen, daß der Hausbesitz durch die Geldentwertung in die Lage gekommen ist, seine Vorkriegsschulden mit total entwertetem Gelde zu bezahlen, und dass der Hausbesitz gegenüber anderen Kreisen, wie den Rentnern des Staats von bedeutendem Vorteil sei. Der Grundbesitz sei in mehrfacher Hinsicht überaus begünstigt. Im Frieden sei es oft nur eine reine Zufallsfrage gewesen, ob jemand ein Haus er-

worben oder sein Geld auf andere Weise verwertet habe. Heute seien die Hausbesitzer um fast 1500- bis 3000fache besser daran, als die übrigen Hausbesitzer. Das Gesetz bringe keine neue Belastung.  
GR. Biber (chr. soz.): Der Vorschlag bedeutend gegenüber dem früheren eine Erleichterung, eine Besserung. Es wird ein Unrecht gelindert, unter dem früher ein Teil der Betroffenen schwer litt. Man müsse aber bedenken, daß es um die Lage der Hausbesitzer durchaus nicht rosiger gestellt sei, denn in den letzten Jahren seien oftmals Leute unverhältnismäßig Beträge Besitzer oder wenigstens Teilbesitzer von Häusern geworden. Heute könnten diese aber, die mit dem Hausbesitz verbundenen Lasten nicht mehr ertragen. Man dem Gesetz den Vorwurf machen, dass es nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausgearbeitet sei, wie es die tatsächliche Stabilisierung der Valuta gefordert hätte. Wenn schon früher ein sogenanntes Wertzuwachssteuergesetz eine Unmöglichkeit war, aber immerhin der Raub von Seite der Gemeinde infolge ihrer eigenen misslichen finanziellen Lage verständlich war, so könne man heute die Vorlage eines solchen Gesetzes als anständiger Mensch gar nicht verstehen. Es drehe sich heute nicht um einen Zuwachs an Wert, sondern um einen wesentlichen Verlust. Die Gemeinde kaufe doch selbst große Grundstücke, für die sie kaum ein Zehntel des Friedenspreises bezahle. Man könne also nicht behaupten, daß alle Haus- und Grundbesitzer um das 1500- bis 3000fache besser daran seien, als die Besitzer von Renten. Wenn der Herr Referent angespielt habe, daß auch Besitzer von Staatspapieren durch die Verhältnisse schwer getroffen worden seien und um ihr Vermögen gekommen wären, so dürfe man draus, dass der eine zu Schaden gekommen sei, nicht das Recht ableiten, auch den anderen unter das Rad zu bringen. Wenn der Herr Referent erwähnt habe, daß 75 Prozent des Hausbesitzes im Frieden mit Hypotheken belastet war, so müsse man doch wenigstens Rechnung tragen, dem Umstand, daß 25 Prozent eben keine Hypothekenbelastung trugen. Diese müsse man billiger Weise günstiger behandeln, als die ehemals Verschuldeten.

Was Sie da machen ist ein reiner Raub und es handelt sich um ein unsinniges und hirnverbranntes Gesetz. Selbst das Ausland fragt, was macht Ihr denn da? Wir können dieser Schande, die das Gesetz darstellt, nicht zustimmen, weil es gegen jeden Anstand verstößt. (Beifall)

GR. Orel (christl.): Ich war immer für die Wegbesteuerung des unverdienten Wertzuwachses durch die Bodenspekulation. Heute ist aber von einem Wertzuwachs keine Rede mehr, weil durch die Entwertung des Geldes diese Leute geschädigt wurden. Die kleinen Leute, die Haus- und Grundbesitz sich im Frieden erworben haben, setzten ihren Stolz darein, diesen Besitz möglichst lastenfrei und unverschuldet zu erhalten, sie haben also an der Entwertung der Krone bei Rückzahlung der Hypotheken nicht profitiert. Es ist daher die Einhebung dieser Wertzuwachsabgabe nicht nur ein Raub, sondern auch eine Lüge. Das Gesetz ist also lügenhaft, räuberisch und unsittlich. Nur der spekulative Besitz hat durch die Geldentwertung gewonnen. Ich beantrage, dass der Stadtsenat beauftragt wird dem Landtag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der eine gerechte, nach dem Goldwert bemessene Wertzuwachsabgabe vorsieht. (Beifall)

Stadtrat Breitner stellt in seinem Schlussworte fest, dass es nicht angehe, dass die Geldentwertung nur für einen Teil der Bevölkerung gelte und man daher nicht für einen Teil das Gesetz der Goldrechnung einführen könne. Die österreichische Rechtsprechung kennt keinen Unterschied in der Krone und solange dieser Tatbestand besteht, kann man von einem Raub nicht sprechen. Die Gemeinde werde vielleicht unter stabilisierten Verhältnissen sicherlich zu weiteren Erleichterungen bei der Wertzuwachsabgabe kommen. Jetzt handle es sich um keine neue Belastung, sondern um Verbesserungen, also um kein fiskalisches Gesetz.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in beiden Lesungen gegen die Stimmen der Minderheit angenommen und der Antrag Orel abgelehnt.

unbedingt vermieden werden müsse

GR Plaschkes führt fort und kommt auf die Vorgänge an den Wiener Hochschulen, insbesondere an der Wiener Universität zu sprechen und bezeichnet diese Vorgänge als einer Kulturstadt unwürdig, wobei er betont, daß die Regierung ruhig zugesehen habe, ohne den Rektor Döllner in seiner Haltung zu bestrafen. GR Plaschkes fragt weiter, was man zu einem Staate sagen soll, der junge Richter heranzieht, die Mädchen mit Gummiknütteln verfolgen. Unter solchen Umständen könne man nichts anderes erwarten, als daß die berühmte Rudolfsuniversität der Verdorfnung anheimfalle. Man könne es nicht zulassen, daß durch derartige Hochschulschandale eine so berühmte Stätte der Wissenschaft eine Skandalhochschule würde. Man dürfe es nicht zulassen, daß sich hier im Zentrum alter Kultur und ständigen Fortschrittes ein neuer Eiterherd der Welt umfassenden Reaktion bilde. Wenn diese Gewaltherrschaft unreifer junger Menschen nicht bald beseitigt werde, müsse man den Glauben an Kultur und Fortschritt verlieren. Die Angelegenheit der Mensa academica, die vor 30 Jahren zum sehr großen Teile mit jüdischen Mitteln für notleidende Studenten, ohne Unterschied der Nation und der Konfession, gestiftet worden war, sei heute ein Skandal, der weit über die Grenzen unseres kleinen Staates hinaus von sich sprechen macht. Im Zusammenhang mit der Heimatsrechtszuweisung wär en manche Beschwerden vorzubringen. Während aus bestimmten Gründen unmittelbar vor den Wahlen die Gesuche um Erteilung des Heimatsrechtes keinen besonderen Widerstand begegneten, merke man jetzt, nach den Wahlen, daß schon wieder die alte Praxis geübt werde, ein Umstand, der dringender Abhilfe bedürfe. Redner habe keine besonderen Anlässe dazu, vollste Zufriedenheit mit den Sozialdemokraten zu zeigen. In Würdigung der Bedeutung und der gewaltigen Leistung, die dem vorliegenden Budget zukommen, müsse aber jeder ernstlich um das Wohl der Stadt Wien bedachte Mandatar, diesem Voranschlag seine Zustimmung geben.

GR Kunschak (chr. soz.) nennt den vorliegenden Voranschlag einen Tendenzroman, zu dessen Widerlichkeit das Vorwort des amtsführenden Stadtrates außerordentlich passe. Dieser wollte sich einmal die Galle herausreden gegenüber der Regierung, die sich um nichts kümmere, was für das Gemeinwesen unserer Vaterstadt zum Vorteil wäre. Es wäre aber ganz unmöglich, eine solche Ausführung des Finanzreferenten unwidersprochen zu lassen. Der Finanzreferent scheint vergessen zu haben, daß er im Gemeinderat und nicht am Versammlungspult steht. Was er vorgebracht hat, muß auch vom einfachsten Mitglied des Gemeinderates als eine Beleidigung seines Intellekts verzeichnet werden. Gewiß muß es als eine der wichtigsten Aufgaben bezeichnet werden, unsere Handelsbilanz aktiv zu gestalten. Als Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen, bezeichnet der Finanzreferent den Ausbau der Wasserkräfte. So weit, so richtig. Was er aber dann als Ausfälle gegen die Bundesregierung sich geleistet hat, kann schon nicht mehr als richtig erkannt werden. Es ist unrichtig, daß der Bund dem Ausbau der Wasserkräfte teilnahmslos gegenüberstehe. Zunächst muß festgestellt werden, wie weit die Bundesregierung überhaupt in die Lage kommt, sich damit zu beschäftigen. Die Antwort geben uns die verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Beratung der Verfassung hat es einen großen Kampf gegeben, wer darüber zu entscheiden habe, ob der Bund oder die Länder über die Wasserkräfte verfügen. Es hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß die Wasserkräfte den Ländern gehören, die sie auch als ihr Heiligtum betrachten. Aus diesem in der ganzen Verfassung niedergelegten Anschauung, ergibt sich schon, daß für den Bund eine direkte Aktion gar nicht in Betracht kommt. Die Länder haben sich selbständig gemacht, sie besitzen ihre eigenen Wasserkraftämter und sind daran eigene Landeswasserkraftwerke zu errichten. Wo sie das aus eigenen Mitteln nicht erreichen, geschieht dies durch Heranziehung von ausländischem Kapital. Da

ergibt sich als natürliche Konsequenz, daß der Bund auf diesem Gebiete eine Tätigkeit nicht entfalten kann. Aber trotzdem hat der Bund das getan, was in seinem Rahmen möglich ist. Es hat Stadtrat Breitner darauf verwiesen, daß die Gemeinde große Mengen von Strom aus Partenstein nach Wien bringen wird. Was dabei die Gemeinde leistet, ist mir nicht verständlich. Sie ist in der gleichen Lage, in der ich mich befand, als ich vor längerer Zeit in meine Wohnung elektrisches Licht einleiten ließ. Ich habe dies getan, weil ich es für nützlich und praktisch erachtete, aber ein Verdienst steht mir nicht zu. Für die Errichtung des Werkes in Partenstein hat aber der Bund mit sehr bedeutenden Mitteln eingegriffen. Der Bund arbeitet aber auch an dem Spuller Seeswerk, das die Arlbergbahn von Innsbruck bis Bregenz mit elektrischer Kraft versorgen wird. Nur ist der Unterschied bei der Ausführung dieser Anlagen und jen er der WAG einfach der, daß die Kosten der Wasserkraftwerke der Gemeinde durch die Lichtsteuer hereingebracht werden. Der Bund ist nun nicht in der Lage sich auf diesem Wege die Baukosten zu verschaffen. Ich will nun noch auf einen Vorwurf zurückkommen, den der Herr Referent dem Bund gemacht hat. Er hat gemeint, daß die Entscheidung über die Ennswasserkräfte nicht in Wien, sondern in Mailand falle. Ich will feststellen, daß darüber im steirischen Landtag, nicht bei der Bundesregierung und auch nicht im Nationalrat entschieden worden ist. Im einträchtlichen Zusammenwirken aller Parteien ist im steirischen Landtag darüber entschieden worden und es haben auch die sozialdemokratischen Mitglieder sich dafür ausgesprochen. Es war ja die Wiener Arbeiterzeitung, in der dagegen Stellung genommen wurde und der Arbeiterwille in Graz hat sich sehr energisch für Mailand ausgesprochen. Wenn also jetzt die Entscheidung in Mailand liegt, dann muß ich schon den Finanzreferenten an die Adresse seiner Parteigenossen verweisen. Der Referent hat auch gedroht, daß die Fürsorgeabgabe verdoppelt werde, falls die Novelle zum Abgabenteilungsgesetz vom Nationalrat beschlossen werden sollte. Da muß man doch fragen wie groß der Entfall für die Gemeinde Wien sein wird, falls das Abgabenteilungsgesetz in Kraft tritt. Nach den bisherigen Berechnungen würde sich ein Entfall von 260 Milliarden für die Gemeinde Wien ergeben. Andererseits ist aber zu bedenken, daß der Gemeinde Wien durch eine namhafte Erhöhung der Biersteuer, deren Ertragnis zur Gänze in die Landeskasernen fließen soll, 50 bis 80 Milliarden zufallen werden. Es ergibt sich also schlimmsten Falles ein Entgang von 200 Milliarden. Nachdem nun der Finanzreferent selbst zugegeben hat, daß das Ertragnis aus der Fürsorgeabgabe mindestens 450 Milliarden betragen wird, wobei ich jede Wette eingehe, daß es 550 Milliarden sein werden, muß ich mich fragen, wie kommt der Finanzreferent dazu, nachdem ihm nicht ganz ein Drittel aus den Ueberweisungen verloren gehen, 100 Prozent durch die Fürsorgeabgabe hereinzubringen zu wollen. Für 200 Milliarden Entfall will er gleich 500 Milliarden mehr der Bevölkerung auferlegen. Herr Breitner denkt sich wahrscheinlich, wenn schon, denn schon. Die Opposition kann natürlich einem solchen Vorgang nicht zustimmen und sie wird, wenn der Finanzreferent seinen Plan verwirklichen wollte, diesem Bestreben den lebhaftesten Widerstand entgegen setzen. Hinsichtlich der Ueberweisungen möchte ich auch sagen, daß sich darin schon das Ertragnis der verdoppelten Warenumsatzsteuer befindet, vor welcher der Bund 40 Prozent an die Gemeinde abgeliefert. Kostbar ist hierbei auch folgendes: Während der Gemeindevoranschlag schon mit der erhöhten Warenumsatzsteuer als mit einer gegebenen Tatsache rechnet, entfaltet der Referent und seine Parteigenossen gegen die Warenumsatzsteuer selbst eine starke Agitation, um das Ertragnis dieser Steuer möglichst herabzudrücken. Wir stehen hier vor einem Doppelspiel, dessen nähere Charakterisierung ich mir wohl erlauben darf.

StR. Breitner begründet nun die Gesetzesvorlage über die Grundsteuer. Eine Erhöhung wird nicht beantragt, das Gesetz soll nur bestimmen, dass die Steuer in der gleichen Höhe eingehoben werden kann, wie bisher.

GR. Ullreich (christl.) erklärt, dass er bereits bei der Beratung der ersten Gesetzesvorlage über die Grundsteuer beantragte habe, es möge für die Schrebergärtner und Siedler die Steuer von 32 Kronen auf 28 Kronen für den Quadratmeter ermässigt werden. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit als demagogisch bezeichnet und abgelehnt. Nun haben viele Schrebergärten und Siedlungsanlagen für die Kinder Spielplätze errichtet, für die sie gleichfalls Grundsteuer zahlen müssen. Das gleiche gilt für die Weganlagen innerhalb der Schrebergärten. Redner stellt daher den Antrag, dass bei Bemessung der Grundsteuer für Schrebergärten und Siedlungen jene Plätze ausgeschieden werden sollen, die Kindern zum Spiel dienen. Ebenso sind die gemeinsamen Verkehrswege auszuscheiden.

StR. Breitner betont, dass es sich bei dieser Steuer um die Erreichung einer möglichst einfachen Einhebung handle. Ausnahmen, wie sie der Antrag Ullreich verlange, würden die Einhebung erschweren, das Steuersystem kostspielig machen, was wieder die Steuerträger zu zahlen hätten.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Gesetzentwurfes. Der Antrag Ullreich wird abgelehnt.

StR. Breitner berichtet über die Gesetzesvorlage wegen Erhöhung der Wassermehrverbrauchsgebühren und erklärt, dass es sich dabei um zwei Gesichtspunkte handle. Man könne annehmen, daß ein erhöhter Wasserverbrauch auf eine höhere Kultur hinweise, man müsse aber auch feststellen, dass diese Annahme nicht zutreffe. Der große Wasserverbrauch in den Wiener Häusern ist vielmehr auf eine oft sinnlose Verschwendung zurückzuführen. Gegenüber dem letzten Friedensjahr ist eine Verdreifachung des Wasserverbrauches in Wien eingetreten, und zwar durchschnittlich 178 Liter per Kopf. Das geht weit darüber hinaus, was sich andere Städte am Kontingent erlauben. Der Bevölkerung muß zum Bewusstsein kommen, dass auch Wasser Geld kostet und eine ökonomische Verwendung notwendig ist. Sonst könnte in einem wasserarmen Sommer leicht eine schwere Katastrophe eintreten. Die Erhöhung der Wasserversorgungsgebühren stellt keine neue Steuer dar. Was wir heute vorschlagen ist, ist die Befreiung von 35 Litern pro Kopf und Tag von der Besteuerung, was darüber hinausgeht, soll mit 1500 K, also mit der halben Valorisierung erfasst werden. Im Frieden bildete die Wasserversorgung eine gar nicht zu verachtende Einnahmequelle der Gemeinde, während wir jetzt aus Steuergeldern noch fünf Milliarden Kronen aufbringen müssen.

GR. Schelz (chr. soz.) berechnet die Auswirkung dieser Steuer mit 6000 Kronen per Vierteljahr und Kopf, das sei eine schwere Belastung, die nicht in einer Steigerung des Mietzinses gleichkomme. Insbesondere die Gewerbetreibenden, welche viel Nutzwasser in ihren Betrieben brauchen, werden die Steuer drückend empfinden, weil sie nach dem neuen Gesetz eigene Wasserbezieher der Gemeinde sein werden. Sie werden die Erhöhung gewiß auf den Konsumenten überwälzen. Man könne also von einer doppelten Besteuerung der Bevölkerung sprechen. Redner beantragt, die Erhöhung des Schlüssels von 35 auf 50 Liter steuerfreien Wasserbezug.

GR. Schmid (Soz. Dem.) stellt zwei formale Abänderungsanträge, die eine Umstellung des Textes und in § 21 eine Ergänzung beinhalten.

GR. Merbaul (chr. soz.) bezeichnet die Wassersteuer als Strafsteuer. Nach seiner Berechnung werde sie einen Ertrag von 250 bis 300 Milliarden jährlich liefern. Sie sei also gleichsam eine Gewinnsteuer und infolgedessen als die schmutzigste von allen bisher eingeführten zu bezeichnen. Der Referent spreche von Wasserverschwendung. Ich kann mir sagt Redner, einen Wasserverschwender nicht vorstellen. Vielleicht einen Champagner- oder Weinverschwender. Der Referent wird in seinen Steuerplänen vielleicht nur noch von dem alten Steuerfabrikanten Vespasian im alten Rom übertroffen, der sogar die Aborte besteuerte. (Heiterkeit.) Vor den Wahlen hat die Mehrheit den Wählern versprochen keine neuen Steuern einzuführen und insbesondere das Wasser steuerfrei zu lassen. Die Wähler werden nun wohl sehr erstaunt sein. Wir werden vor sie hintreten und ihnen sagen: Wir schämen uns als Wiener ein Wasser zu besteuern, denn die nächste Steuer wird der Abort sein.

Das vorliegende Gesetz

GR. Ullreich (chr. soz.): Das vorliegende Gesetz scheint und für Paradezwecke der Mehrheit geschaffen. Mit dem treten sie hinaus die Massen um ihr soziales Gefühl zur Schau zu tragen. Wenn sie 35 Liter pro Tag kostenfrei abgeben wollen, ist das nichts gegen die Menge, die heute aufgewendet wird. Die Statistik weist uns, daß der gegenwärtige Verbrauch 132 Liter im Winter und 181 Liter im Sommer beträgt. Es ist also die Besteuerung der übrigen Menge eine große Belastung der Bevölkerung. Es wäre besser die Mehrheit sagte offen, für das Wasser ist so und so viel zu zahlen. Es ist darüber nachzudenken, wie der große Wasserverbrauch der Kleingarten-, Schrebergarten- und Siedlerbewegung durch Erschließung von Quellen, Aufstellung von Zisternen für das Regenwasser u. s. w. eingeschränkt werden könne. Man müsse auch mit diesen Organisationen in Verbindung treten, um unnütze Wasserverschwendung auf dem Wege der Aufklärung hintanzuhalten. In der Begründung des Antrages spielt der drohende Wassermangel im Sommer eine große Rolle. Ich möchte da Aufklärung über die Wientalwasserleitung, ob diese nicht neuerlich in Betrieb gesetzt werden könne. Redner beantragt eine Resolution: Bei Bemessung der Grundsteuer für Schrebergärten und Siedlungsanlagen, sind jene Plätze auszuschalten, welche als Kinderspielplätze in Verwendung stehen, ebenso sind die allgemeinen Verkehrswege von der Besteuerung frei zu lassen.

StR. Breitner antwortet im Schlußwort: Die Mieterschaft werde jedenfalls einen Ueberschussverbrauch von Wasser nicht zulassen und sich dabei selbst kontrollieren. Nach dem Antrage werde jedenfalls drei Viertel aller Wiener Häuser von der Wasserzahlung befreit sein. Nach amtlicher Konstatierung gehen heute durch schlechte Instandhaltung der Wasserleitungen 30.000 Kubikmeter Wasser verloren, eine Menge, die ausreichte, 200.000 Personen mit Wasser zu versehen. Mit der Wientalwasserleitungsgesellschaft haben wir Verhandlungen gepflogen, die von keinem besonderen Erfolg begleitet sind. Es würde sich dieses Wasser viel zu teuer stehen, so daß damit kein Ausweg geschaffen scheint. Den Hinweis auf den Wasserverbrauch für Kleingärtner und Siedler und dessen Einschränkungsmöglichkeit werden wir, da er uns wertvoll erscheint, beachten und diese Fragen dem Siedlungsamte zu eingehendem Studium empfehlen.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit den von GR. Schmid beantragten Abänderungen in beiden Lesungen angenommen, ebenso der Resolutionsantrag Ullreich.

Sie Landtagssitzung wird hierauf geschlossen.

StR. Breitner (Schlusswort): Schon eingangs habe ich darauf hingewiesen, daß bei allen Steuern eine nicht erwünschte Nebenwirkung sich ergibt. Gegenüber den großen Notwendigkeiten der Gemeinde aber müssen alle Bedenken zurücktreten. Es haben sich eine kleine eben in Bildung begriffene Organisation von Autobesitzern, ferner auch Vertreter der Arbeiterschaft der Automobilindustrie an mich gewendet, um ihre Bedenken in betreffs der Erhöhung der Automobilabgabe mir vorzubringen. Das Ergebnis aller dieser Vorstellungen ist nun auch ein Kompromis, nach dem Mietautos und Lastwagen von der Erhöhung befreit erscheinen. Es ist aber selbstverständlich nicht möglich allen geäußerten Wünschen gerecht zu werden, da wir sonst hier eine Konferenz halten müssen, die sich damit beschäftigt, Waisenhäuser, Versorgungshäuser, Schulen und auch andere Anstalten mangels nötiger Geldmittel sperren zu müssen. Redner der Minderheit behaupteten, daß wir die höchste Automobilsteuer der Welt besäßen. Ich kann schon sagen, das macht mir gar nichts. Wir leben eben in einem Lande, das den Krieg verloren hat. Im Gegensatz aber behaupte ich, daß England eine weit höhere Einkommensteuer aufweist und wir in dieser Hinsicht viel besser daran sind, als

viele andere. Wenn auf die Schädigung der Automobilindustrie auf eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit durch die Erhöhung dieser Steuer hingewiesen wird, so verweise ich darauf, daß auch der Bund dadurch, daß er die Einfuhr von französischen und italienischen Wagen <sup>erlaubt</sup> sehr schwere Schädigungen für die Industrie verursacht. Auch voriges Jahr hat man gegen die Einführung der Autosteuer gewettert und darauf hinzuweisen versucht, daß die Anzahl der Autos eine Verminderung erfahren würde. Ich bitte darum den Rückstellungsantrag abzulehnen und meinem Antrage zuzustimmen.

Der Vorsitzende bringt sodann den Vertagungsantrag zur Abstimmung. Dieser wird mit den Stimmen der Minderheit abgelehnt.

Sodann wird das Gesetz mit Inhalt, Titel und Eingang sowohl in erster, wie auch in der gleichfolgenden zweiten Lesung mit den Stimmen der Mehrheit beschlossen.

Es folgt die Lesung des Gesetzes über die Hauspersonalabgabe.

StR. Breitner referiert; Auch hier ergebe sich die Notwendigkeit einer Erhöhung. Es sei festzustellen, daß auf dem Gebiete der Haltung von Hausgehilfen sich die bisherige Steuer durchaus nicht wie die Minderheit es immer hinstellen beliebt, prohibitiv wirke. Im vorigen Jahre gab es in Wien 3385 Haushalte mit zwei Hausgehilfinnen, 820 mit drei im Hause beschäftigten Personen, 233 mit vier Hausangestellte und 139 Haushalte beschäftigten mehr als vier Personen. Das sind zusammen 4577 Haushalte mit mehr als zwei im Haushalt beschäftigten Personen, gegenüber 6844 Haushalten gegenwärtig. Dabei ist besonders die Steigerung der Zahl der Haushalte von 139 auf 687 mit mehr als vier im Haushalt beschäftigten Personen auffallend. Zwei Hausgehilfinnen beschäftigen 4915 Haushalte, 1057 Haushalte haben drei Hausangestellte und 185 Haushalte beschäftigen vier Personen als Hauspersonal. Nunmehr soll für die zweite Hausgehilfin, die für das Jahr 1923 mit 50.000 K besteuert war, für das Jahr 1924 eine Abgabe von 500.000 K eingehoben werden, die sich entsprechend der im Haushalt beschäftigten Personen vermehrt. Die Vorteile des Steuergesetzes, die schon jetzt bestehen, werden beibehalten. Man kann bei der Haltung von zwei Hausgehilfen mit einem Mindestaufwande von 6 Millionen Kronen jährlich rechnen, dem gegenüber eine Steuer von einer halben Million keine Schärfe bedeutet.

GR. Binder (chr. soz.) es komme dem Herrn Finanzreferenten darauf an ein Defizit durch scharfe Besteuerung der Luxusbedürfnisse zu bedecken. Unter das Luxusbedürfnis sei aber nicht immer das Halten von zwei oder auch mehreren Hausgehilfen zu rechnen. Oftmals seien Geschäft, Kinderreichtum oder auch Krankheit zwingender Grund, dafür mehrere Angestellte zu halten. In diesen Fällen müsse man weitestgehende Rücksicht üben, wenn man bedenkt, daß es nur mit Aufwand der letzten Mittel diesen Leuten oft möglich ist, für die Ausgaben, die das Hauspersonal erfordert, aufzukommen. Durch eine derartige Besteuerung würde besonders der Mittelstand schwer betroffen. Es könne darum die Minderheit keineswegs für die Erhöhung der Hausgehilfenabgabe stimmen und es müssten sich Mittel und Wege finden mit anderen Steuern in anderer Art das Defizit zu beseitigen.

GRinDr. Motzko (chr. soz.): Die gegenwärtige Steuerpolitik verfolge jene Taktik, sich bei oberflächlichem Zusehen zwar als sozial, bei genauerer Prüfung aber als höchst unsozial zu erweisen. Das gelte bei mehreren anderen Steuern ganz besonders auch bei der eben verhandelten. Der wirkliche Luxus würde in vielen Fällen gar nicht betroffen, sondern nur wieder der Mittelstand. Bedanklich sei es auch, daß im Gesetze Ledigenheime, klösterliche Gemeinschaften, überhaupt Mittelstandsheime, die angesichts der Zahl der Insassen oft sechs bis sieben Hausgehilfinnen verwenden müssen, nicht ausdrücklich von der Abgabe befreit erscheinen. Deswegen beantrage Rednerin eine Novellierung der betreffenden gesetzlichen Bestimmung folgenden Wortlautes: Gemeinsame Wohn- und Heimstätten mit mehr als 15 Insassen unterliegen der Besteuerung nur insoweit, als die Anzahl der Hausgehilfinnen größer ist, als die durch fünf geteilte Zahl der Insassen. Heime mit ausgesprochen gemeinnützigem Charakter sind ebenfalls von der Abgabe befreit. Schliesslich sagte Rednerin, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes zweifellos der Hausgehilfinnenstand in Mitleidenschaft gezogen werden wird, weil viele Haushalte die Lasten nicht ertragen können und ihr Personal reduzieren werden.

Der Referent erklärt in seinem Schlußwort, man müsse jene Haushaltungen, die sich mehr als eine Hausgehilfin leisten können, in gewissem Grade als Luxus betrachten, denn es gebe in Wien tausende von Familien, die trotz des Kinderreichtums sich nicht einmal eine Hausgehilfin leisten können. Wenn von Entlassungen langjähriger Hausgehilfinnen gesprochen wird, so ergibt sich nur daraus, dass es hoch an der Zeit ist, auch für diese Gruppe arbeitender Menschen eine anständige Altersversicherung zu schaffen, weil das gegenwärtig bestehende patriarchalische Verhältnis keinen ausreichenden Schutz darstellt. Fürsorgeeinrichtungen wurden von der Gemeinde Wien nie besteuert und konnten auch nicht besteuert werden, weil sie keinen Haushalt darstellen. Sie fallen daher auch gar nicht unter das Gesetz. Es werde nicht ein einziger Fall bekanntgegeben werden können, wo eine Besteuerung solcher Institutionen auch nur versucht worden wäre. Ein Rechtsstreit, ob klösterliche Gemeinschaften unter gewissen Voraussetzungen als Haushalte anzusehen seien, ist allerdings zwischen dem Magistrat und einem solchen Institut ausgebrochen und wird vor dem Verwaltungsgerichtshof ausgetragen werden. Es ist da ein juristischer Meinungsstreit, ob das Zusammenleben von Menschen in Klöstern als Haushalt im gewöhnlichen Sinne des Wortes aufzufassen ist.

Die Anträge Motzko werden abgelehnt und die Vorlage sodann in beiden Lesungen angenommen.

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y .

Wien, Samstag, den 22. Dezember 1923.

W i e n e r G e m e i n d e r a t .

Sitzung vom 22. Dezember 1923.

Fortsetzung der Budgetdebatte.

Bgm. Seitz eröffnet um 12 Uhr vormittags die Sitzung. Altbürgermeister Reumann wird bei seinem Eintreten in den Saal von der Mehrheit mit lebhaftem Händeklatschen und Hochrufen begrüßt. Bgm. Seitz: Ich begrüße unseren jüngsten Ehrenbürger, GR. Reumann auf das herzlichste. (Beifall.)

Es wird nun in die Beratungen des Voranschlages der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten eingegangen. Das Referat erstattet amtsführender Stadtrat Kokrda.

Der Referent führt aus: Der Voranschlag für 1924, der in dieser Gruppe zusammengezogenen Aemter und Anstalten erfordert 116.5 Milliarden, gegenüber 1923 bedeutet das eine Steigerung von 5 Milliarden. Mehr als 47 Milliarden sind für Investitionen bestimmt, davon 15½ Milliarden für die Ausgestaltung der Approvisionierungsanstalten, insbesondere des Schlachthofes St. Marx und der Großmarkthalle. Nach Durchführung der vorgesehenen Arbeiten werden in den Anlagen in St. Marx alle aus der Kriegszeit herrührenden Schäden behoben und das Schlachthaus mit einer Reihe moderner Einrichtungen versehen sein. Für die Erhaltung der Schulgebäude sind 13.5 Milliarden vorgesehen, für kleinere Instandsetzung aller Schulgebäude 2 Milliarden, für die Fertigstellung der neuen Telefonzentrale im Neuen Rathaus fünf Milliarden. Unsere öffentlichen Märkte stehen durchaus nicht auf der Höhe der Zeit. In Simmering an der Geiselbergstrasse wird ein neuer Markt errichtet, der Markt auf dem Dr. Viktor Adlerplatz durch Zubau ergänzt und erweitert. Die Reform der öffentlichen Märkte wird zu unseren nächsten Aufgaben gehören müssen. Bei diesem Anlasse verweise ich auch auf das Wachsen des Strassenhandels, der Magistrat erhält jeden Tag massenhaft Ansuchen um Bewilligung von Standplätzen. Um endlich einen genauen Ueberblick über die Standplätze zu gewinnen, hat der Gemeinderatausschuss VI beschlossen, bis 30. April 1924 alle neuen Ansuchen um Strassenstandplätze a limine abzuweisen. Dadurch können die vorhandenen Gesuche vollständig ausgearbeitet werden. Sodann soll eine Ueberprüfung aller Standplätze erfolgen, um die unbefugten Händler festzustellen. Für Schulerfordernisse enthält der Voranschlag, 58.5 Milliarden, hievon für Lehr- und Lernmittel allein 20.3 Milliarden. Die Gemeinde gibt in Form von Zuwendungen von Lernmitteln an die Schulkinder 43.000 K in der ersten Volksschulklasse und 250.000 K in der dritten Bürgerschulklasse für Kopf und Jahr aus. Jedes Schulkind erhält jetzt je ein Exemplar der Klassenlektüre. Die städtischen Wohnhäuser erfordern an Instandsetzungen 2.7 Milliarden. Die grössten Erhaltungskosten verursachen die zu Notwohnungen ausgestalteten Baracken und die sogenannten Demolierungsobjekte. Im abgelaufenen Verwaltungsjahre wurde durch Grundankäufe der für das Wohnbauprogramm der kommenden Baujahre erforderliche Baugrund gesichert. Bisher hat die Gemeinde rund 220 Hektar Gründe gekauft. Es ist geplant, die aufgelassene Lungenheilstätte in Steinklamm, welche seinerzeit einen Industriebetrieb beherbergte, wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zuzuführen. Bezüglich des Bürgerspitalfondsgutes in Spitz a. Donau schweben zwischen dem Magistrat und dem Kriegsgeschädigtenfond Vorverhandlungen, um gegen Objekte und Gründe in Wien den Besitz in Spitz auszutauschen. Man kann sagen, daß im Verwaltungsjahre 1923 in der Gruppe VI ein Stück guter Arbeit geleistet wurde. Möge sie mit dazu beitragen den Grundstock für den weiteren Aufbau unserer Stadt zu bilden. (Beifall.)

Vizebürgermeister Hess: In dieser Gruppe sind auch die allgemeinen Approvisionierungsangelegenheiten enthalten. Darüber wurde aber gar nichts berichtet. Wenn der Ausschuss schon diesen Titel hat, dann sollte er sich auch mit Ernährungssachen befassen und nicht allein die Gebühren für Schlachthäuser, Markthallen und Kühlhäuser festsetzen. Wir mussten erst aus den Zeitungen erfahren, dass beim Bürgermeister die Vertreter ausländischer Firmen wegen der Einfuhr von Fleisch waren. Diese Frage ist so wichtig, dass die Gemeinde an den Bund herantreten müsste, damit eine zweckmässige Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett gefunden wird. Das kann natürlich nur auf zweckmässige Weise durch den Bund geschehen und die Gemeinde hat die Pflicht an die Regierung wegen dieser Sache heranzutreten. Die Gemeinde sollte sich auch den Städtebund wenden, damit dort alle Gemeinde ernstlich sich mit der Versorgung mit Fleisch beschäftigen. Schliesslich gehören in diese Verwaltungsgruppe auch die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde. Wir haben nur den Wasenmeister und den Rathauskeller zu verwalten, aber Lagerhäuser, Brauhaus sind in einer anderen Gruppe. Es wäre viel praktischer diese Betriebe zu dieser Gruppe zu geben. Man hat in der letzten Zeit den Rathauskeller adaptiert und dabei das Bild des Bürgermeisters Lueger entfernt. Obwohl auf unsere Anfrage mitgeteilt worden ist, dass dieses Bild wieder an den alten Platz zurückkommt, ist dies bis heute nicht geschehen. Lueger hat sich so viele Verdienste erworben, dass sie das nicht machen sollen. Wir hoffen, daß dieses Bild bald wieder an seinen Platz zurückkommt. Ich kann feststellen, daß diese Sache in den Wirkungskreis des StR. Siegel gehört. Es ist auch begreiflich, daß wir uns gestern darüber aufgeregt haben, wenn StR. Siegel vom Referententisch uns Beschuldigungen zugerufen hat, die nicht zutreffen. Es ist überhaupt ein großer Unterschied zwischen den Stadträten Siegel und Kokrda. Letzterer orientiert sich über die Verhältnisse und es wird nicht alles parteimässig aufgepöbelt. Ich kann mit Befriedigung sagen, daß in dieser Gruppe sachlich gearbeitet wurde und möchte nur wünschen, daß es auch in den anderen Gruppen geschehe. Auch das Wirtschaftsamt arbeitet im grossen und ganzengut. Nur einmal, als man daran gegangen ist, Auslandseinkäufe zu machen, mussten wir uns dagegen aussprechen. Es ist nunmehr ein Zeitraum von fünf Viertel Jahren vergangen, ohne daß uns die versprochene Abrechnung über diese Einkäufe vorgelegt worden ist. Wir wünschen, daß solche Käufe nicht mehr vorkommen und uns möglichst bald die Vorlage über die Abrechnung zukommt. (Beifall.)

StR. Kokrda verweist in seinem Schlussworte darauf, daß diese Verwaltungsgruppe deshalb die Bezeichnung Ernährungsangelegenheiten erhielt, weil sie alle administrativen Approvisionierungssachen zu erledigen hat. Es kann aber der Ausschuss mit der Ernährung, wie sie VB. Hess wünscht, nicht zu tun haben, weil der freie Handel eingeführt ist. Wenn nur der Wasenmeister und Rathauskeller in dieser Verwaltungsgruppe erschiene, sei das eine Folge der früher getroffenen Geschäftseinteilung. Das Lagerhaus als Betrieb habe mit der Approvisionierung nichts zu tun. Es handle sich dabei ausschliesslich um Transitgüter, welche auf kurze Zeit eingelagert und für die Approvisionierung wirklich verwendet würden. Was das Luegerbild im Rathauskeller betrifft, wird dieses nach Renovierung sofort wieder angebracht werden. Hierauf wird der Voranschlag dieser Gruppe angenommen.

4  
StR. Richter: Der Voranschlag der Gruppe für allgemeine Angelegenheiten unterscheidet sich nicht wesentlich von dem des Vorjahres. Es hat sich die Gruppe nicht vergrößert. In betreff des Feuerlöschwesens möchte ich erwähnen, daß wir den Zustand der Vorkriegszeit bereits erreicht und darüber hinaus Fortschritte gemacht haben. Der Gerätepark ist jetzt größer als er vor dem Kriege war, wodurch die Leistungsfähigkeit bedeutend gesteigert erscheint. Auf dem Gebiete der Volksbildung und Körpersportpflege haben wir uns bemüht, das möglichste zu leisten. Es wird im kommenden Jahre für die Volksbücherei in Döbling ein Betrag von 115 Millionen ausgeworfen. <sup>das</sup> ist bei den Ausgaben für die Lehrer- und Schulbücherei der Fall, die ebenfalls höher dotiert wurden. An Subventionen für Theater, Musik und andere künstlerische Darbietungen sind die gleichen Mittel wie im Vorjahre ausgeworfen. Neu erscheinen jene Posten, welche durch drei Preise für Dichtkunst, Musik und bildende Kunst, die alljährlich ausgeschrieben und vergeben werden, verursacht werden. Die größte Aufmerksamkeit wird auch im nächsten Jahr wieder dem Weiterausbau des Schulwesens zugewandt werden. Es sind bisher schon 48 Klassen der Einheitsmittelschule eingeführt. Noch mehr Sorgfalt verwenden wir für die Schulung jener Kinder, die für die normalen Kinder nicht in Betracht kommen. Es wurden in der letzten Zeit Hilfsschulen zusammengefasst, die heute schon 89 Klassen mit einer Schüleranzahl von 1795 Schülern aufweisen. Ferner Stummenschulen, mit zusammen 10 Klassen, 17 Sonderklassen für eine Sonderklasse für sehgeschwache Kinder, Schwerhörige, acht Heil Kurse für Sprachkranke Kinder und Heil Kurse für noch nichtschulpflichtige, schlecht sprechende Kinder, beweisen, daß wir uns mit den Leistungen, die wir auf dem Schulgebiete erzielen, überall sehen lassen können. Was die Heimatsrechtstaxen betrifft, haben wir einen Eingang von zwei Milliarden eingesetzt.

GR. Kungach (chr. soz.): Im Sommer d. J. wurden wir durch einen Magistratsdirektionserlass überrascht, der verfügte, daß die Heimatsrechtakten, <sup>die</sup> bei den einzelnen Bezirksämtern liegen, sofort an die zuständige Magistratsabteilung zurückgesandt würden. Dieser Vorgang ist verfassungswidrig. Die Gemeindeverfassung bestimmt ganz genau den Wirkungskreis des Gemeinderates, des Stadtwrates und den Wirkungskreis des Magistrates. Jedenfalls wird der Wirkungskreis der Bezirksvertretung genau durch ein Statut bestimmt. Nach der Gemeindeverfassung steht das Recht, Verfügungen zu treffen, welche dem Gemeinderat vorbehalten sind, dem Bürgermeister in ganz bestimmten Fällen, wenn der Gemeinderat nicht versammelt ist oder wenn das Gemeindefürsorge es unbedingt erfordert, gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat zu. Die Vorschriften des Magistrates abzuändern, sind ein Recht des Bürgermeisters. Der Erlaß des Magistratsdirektors aber war gegen die Dienstinstruktion und war eine eigenmächtige Abänderung der bestehenden Vorschriften über den Wirkungskreis der Bezirksvertretung. Es ist das eine gröbliche Verletzung der bestehenden Verfassung in Dienstvorschriften, deren sich der Magistratsdirektor schuldig gemacht hat. Ich erhebe daher hier in öffentlicher Gemeinderatssitzung auch die Anklage auf Amtsmißbrauch gegen den Herrn Magistratsdirektor und lege gegen diese Handlungsweise nachdrücklichst den schärfsten Protest ein. Es ist auch der Erlass indessen außer Wirksamkeit gesetzt worden. Damit ist aber die Verfassungsverletzung nicht gut gemacht. Was sind nun die Folgen dieses Erlasses? Mir ist eine Reihe von Fällen bekannt, welche zeigen, zu welchen unerhörten Dingen dieser Erlaß geführt hat. Besonders einer dieser Fälle ist sehr interessant. Leon Schlängel ist Kaufmann, <sup>sein</sup> Geburtsort ist in Polen, zuständig ist er nach Polen, dessen Frau ist ebenfalls in Polen geboren und zuständig. Der Mann hat im April um die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband angesucht, wurde im Juli abgewiesen und ist übrigens bereits

im September 1919 aus Gründen der öffentlichen von der Polizeidirektion auf fünf Jahre aus Wien ausgewiesen worden. Im September sucht Schlängel neuerlich bei der Bezirksvertretung Innere Stadt um die Aufnahme in den Heimatverband an. Dieser Akt wurde infolge des Erlasses des Magistratsdirektors der Bezirksvertretung nicht mehr vorgelegt, es ist aber darin eine Befürwortung des Bezirksvorsteher-Stellvertreters Urbach. Dem Manne wurde dann ohne Beschluß des Heimatsrechtsausschusses die Aufnahme zugesichert. Er hat auch gleich seine Aufnahme in die Wählerliste reklamiert/ <sup>und</sup> wurde aufgenommen. Schlängel hat dann um eine Herabsetzung der Taxe die fünf Millionen Kronen betrug, angesucht. Wäre der Herr Bürgermeister hier, so würde ich an ihn die Anfrage richten, was er zu tun gedenkt, um Ordnung zu machen. Dieser Fall ist krass und typisch und zeigt, daß der Erlaß des Magistratsdirektors derartige Folgen haben konnte. Ich ersuche um Aufklärung. (Beifall.)

GR. W. W. W. (chr. soz.) verlangt, eine Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren und eine grössere Förderung des Körpersportes durch die Gemeinde. Die Förderung von Theater- und Musikaufführungen durch die Gemeinde ist unzulänglich und wenn heute die Bevölkerung Theater und Konzerte besuchen kann, so ist das den einzelnen Kunststellen ohne Unterschied der Parteilichkeit zu verdanken. Der Herr Finanzreferent, fördert wohl mit Worten, aber nicht mit Taten die Kunst. Sie haben auch die Verpflichtung übernommen die Patronatskirchen zu erhalten, es geschieht aber sehr wenig. Die Gemeinde gibt auch Ehrengaben für die goldenen Hochzeiter. Ich würde anregen, daß diese Leute auch ein Gedenkblatt von der Stadt Wien erhalten. In diese Gruppe fällt auch das Schulwesen, doch haben wir immer nur die Genehmigung von Dingen vorzunehmen, die lange vorher schon gemacht wurden. Es wäre auch notwendig, daß der Ausschuss sich mehr um die Jugend, die bereits der Schule entwachsen ist, kümmere.

GR. Machat (Soz. Dem.) bringt die Wünsche der Tschechen auf dem Gebiete des Schulwesens vor. Seinerzeit als der tschechische Arbeiterführer Nemetz seinem Gegenkandidaten Dr. Kueger in Margareten und Mariahilf bei den Wahlen beinahe besiegt hätte, richtete sich die Wut der Christlichsozialen gegen alles Tschechische. Später hat aber Lueger selbst umgeschwenkt und den Ärgsten Schreibern gesagt; Laßt mir meine Böhmen in Rußland. Unter diesen „meine Böhmen“ verstand Lueger jene tausende von tschechischen Gewerbetreibenden, die bei den Wahlen der christlichsozialen Partei zum Siege verholfen hatten, er meinte die verschiedenen Prohaskas, Prziwzsel oder Wotzasek, oder gar Orel (große Heiterkeit), wovon ja einer auf den christlichsozialen Bänken jetzt noch sitzt. Sie alle hatten gerne auf den deutschen Charakter der Stadt Wien geschworen, obgleich sie nicht einmal richtig deutsch sprechen konnten. In den tschechischen Wiener Schulen sind jetzt gegen 7500 Kinder. Sie werden aber von sprachlich nicht genügend qualifizierten Lehrern unterrichtet. Man muß verlangen, daß der Brünner Vertrag von der Regierung eingehalten und in den tschechischen Schulen der Unterricht der Staatssprache, d. h. der deutschen Sprache eingeführt werde.

Die Rede des GR. Machat wurde von den Christlichsozialen wiederholt durch Zwischenrufe unterbrochen, insbesondere die GR. Rotter, Rummelhardt und Preyer riefen ihm zu: Sie sind ja ein Tschechischnationaler und kein Sozialdemokrat. Ein Skandal, daß ihr einen solchen Menschen (zu den Sozialdemokraten gewendet) in eurer Mitte habet.

GR. Müller Meidling (chr. soz.) vermißt in dem Berichte des Referenten eine Mitteilung über die Oktoberwahlen. Er bespricht dann die Anlage der Wählerlisten, das Reklamationsverfahren, schildert Einzelheiten aus der Wahlbewegung und erklärt schliesslich, daß die Sozialdemokraten ihren Erfolg nur der Hilfe der Tschechen und der Juden zu danken haben.

5  
Auf die Minoritäten wurde gar keine Rücksicht genommen und es wäre wohl empfehlenswert, aus ganz Wien einen einzigen Wahlkreis zu machen. Dann wären die Minoritäten hier vertreten. Nur Kollege Flaschkes habe das Glück gehabt, hier einen Sitz zu erlangen. Aber das macht nichts, einen Hausjuden muß man ja haben.

GR. Flaschkes: Nun, ich glaube, daß ich jetzt bei euch durch den Bossel ganz gut vertreten bin. (Große Heiterkeit).

GR. Stöger (chr. soz.) erklärt, er habe jahrelang im städtischen Wahlamte als Referent gewirkt, aber die Führung und Vorbereitung der heurigen Wahlen sei die denkbar schlechteste gewesen. Es sei unerhört, daß Personen, die jahrzehntelang in Wien ansässig sind, in so großer Masse in den Wahllisten fehlten, nur darum, weil sie sich bei der Häuserbegehung nicht persönlich zu zeigen konnten. Ueberhaupt sei gewaltiger Terror geübt worden, der oft zu Grausamkeiten führe, die nicht mehr überboten werden könnten. So vor allem im Haus der Barmherzigkeit im 9-Bezirk, wo die Schwerkranken stundenlang auf die Abgabe ihrer Stimme warten mußten, weil der dortige Wahlleiter bewusst die Siechen und Kranken, von denen er glaubte, daß sie christlichsozial wählen würden, schikanieren wollte. Aber unrecht Gut, gedeihe nicht. Die Ernüchterung über den Ausgang der Wahlen werde bald kommen.

StR. Richter (Schlußwort): Gegen die Anschuldigung des Herrn StR. Kunschak muß festgestellt werden, daß der Erlaß des Magistratsdirektors habe keinen anderen Zweck gehabt, als den Vorgang zu beschleunigen. Damit habe aber der Magistratsdirektor nur seine Pflicht getan und ist über dem ihm gestellten Wirkungskreis nicht hinausgegangen. Es geschehe sehr oft, daß ein einmal Abgewiesener ein zweites Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband einbringt, damit ist aber noch nicht gesagt, dass dieses Ansuchen eine günstige Erledigung findet. Die Sache mit der Abschaffung ist ein Kapitel für sich, über das man Bände schreiben könnte. Wenn jemand nicht um Aufenthaltsbewilligung nachgesucht habe und er nun heute von der Polizei irgend etwas brauche, so ginge diese gegen den Betreffenden mit der Abschaffung vor. Auch wenn es sich um redliche anständige Leute handelt. Was den Vorwurf der schlechten Anlagen der Wählerlisten betreffe, müsse man diesen auf das entschiedenste zurückweisen. Im Jahre 1911, wo nur ein Drittel der heurigen Wählerzahl zur Urne gelassen wurden, nur Männer mit mehr als 24 Jahren, nach einer halbjährigen Sesshaftigkeit und verschiedenen anderen Vorbedingungen, gab es 42.000 Reklamationen. Jetzt wären bei dreifacher Wählerzahl nur 45.000 Reklamationen gemacht worden. Das beweise deutlich die Sorgfalt in der Anlage der Wählerlisten.

Wenn der Vorwurf gemacht würde, daß so wenig für Kulturbedürfnisse geleistet würde, so darf man doch sagen, daß man doch nicht erwarten könne, man werde etwa einen hohen Betrag aufwenden für die Erfüllung einer alten Vorschrift, die besteht, nach der alle Tage vor der Ratsversammlung eine Messe gelesen werden sollte. (Heiterkeit) Im Jahre 1922 habe in Wien eine Musikwoche stattgefunden, in

der für die Kirchenmusik mehr geschehen sei, als alle Kirchen zusammen leisten. 90 Millionen Kronen werden jährlich für drei große Kunstpreise vergeben, ein Beweis, daß die Gemeindeverwaltung die Bedeutung der Kunst zu schätzen wisse und ihr <sup>an</sup> deren Förderung viel gelegen sei.

GR. Dr. Flaschkes (Jüd. Nat.) berichtigt tatsächlich: Die Abschaffung von Ostjuden ist nicht immer auf ein Verbrechen zurückzuführen, sondern erklärt sich daher, daß noch immer der „Severerlaß“ des Jahres 1919 in Geltung sei.

Bei der Abstimmung wird der Voranschlag angenommen.

VB. Emmerling erstattet das Referat über den Voranschlag der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1924. Die Gesamteinnahmen der Unternehmungen betragen über 2.1 Billionen, die Personalausgaben 40 Prozent, die übrigen Ausgaben 50 Prozent. Auch für das Jahr 1924 werden die Ertragnisse zum Ausbau der Unternehmungen verwendet werden. Unser Grundsatz ist hierbei, die Tarife auf Grund der Selbstkostentheorie zu erstellen. Gaswerk, Elektrizitätswerk, Strassenbahnen schließen mit ansehnlichen Ueberschüssen ab, auch die übrigen Unternehmungen sind aktiv. Unter dem Titel Investitionen werden die Unternehmungen 357 Milliarden erhalten. Beim Gaswerk wird das Hauptrohrnetz ausgebaut und andere Arbeiten werden ausgeführt. Die Zahl der Konsumenten wächst, auch die Verwertung der Nebenprodukte ist im stetigen Fortschreiten. Die öffentliche Gasbeleuchtung hat nach ihrem Tiefstand im Jahre 1919, wo nur 19.063 Gasflammen in Betrieb waren, mit 1. Dezember d.J. wieder die Höhe von 24.654 Flammen erreicht. Die elektrische Strassenbeleuchtung wurde auf den Friedensstand gebracht und darüber hinaus noch verbessert. Das städtische Elektrizitätswerk wurde erweitert, die Zahl der Konsumenten beträgt heute 310.000, im Jahre 1923 wurden 50.000 neue Anschlüsse durchgeführt und für das nächste Jahr ist im Budget eine Post für die Anschaffung von 60.000 Zählern vorgesehen. Für die Ausgestaltung der Werke in Ebenfurth, Zillingdorf, für den Ausbau der Wasserkräfte sind beträchtliche Summen eingesetzt. Bei der Strassenbahn werden im nächsten Jahre neue Linien fertiggestellt, bestehende Linien verbessert, darunter die 2er Linie, welche eine Schleifenanlage Kolingasse-Wasagasse hergestellt werden wird. Insgesamt werden 230 Milliarden für die Strassenbahn ausgegeben und obendrein noch 335 Milliarden an Investitionsgeldern bewilligt. Daraus ersieht man, wie sehr der Verwaltung daran gelegen ist, die städtischen Unternehmungen zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. Der Kraftstellwagenverkehr durch die Innere Stadt hat sich überraschend gut eingeführt. Die Frequenz ist günstig, das System des Einmannwagens hat sich eingelebt und wir werden dafür sorgen, die Innere Stadt dem Verkehr zu erschließen, was durch eine Verstärkung des Automobilbetriebes im heurigen Sommer geschehen wird. Auch im Jahre 1924 werden wir unsere Fähigkeit erweisen können aus eigener Kraft die städtischen Unternehmungen zu führen und trotzdem die Tarife immer auf der Selbstkostentheorie aufzubauen. Unsere ganze Verwaltung zeigt, daß unsere Betriebe auf das zweckmässigste und wirtschaftlichste eingerichtet sind.

GR. Rotter (chr. soz.) hält dem Referenten vor, daß die von ihm lobend betonten Erfolge der städtischen Unternehmungen hauptsächlich durch eine rücksichtslose Tarifpolitik und durch eine ebenso rücksichtslose Betriebspolitik erreicht worden seien. Die Zusammenstellung der Bilanzen verrate das Bestreben, möglichst niedrige Ueberschüsse auszuweisen, damit die Unternehmungen möglichst wenig Steuern zahlen müssen. Man könne sagen, daß die städtischen Unternehmungen an der Spitze der Steuerhinterzieher Richtigstellung! Bei dem Bericht über die heutige Landtags-sitzung wird in der Rede des GR Ullreich zur Erhöhung der Gebühren für den Wassermehrverbrauch ein Antrag erwähnt, der unrichtig ist. GR Ullreich hat zwei Resolutionsanträge gestellt, die folgenden Wortlaut haben: Das Stadtbauamt wird beauftragt, mit aller Beschleunigung darüber Studien anzustellen, wie die Wasserbeschaffung für die Schrebergärtner, unabhängig von der Hochquellenleitung zweckmässig durchgeführt werden kann. Ueber das Ergebnis dieser Studien ist dem Gemeinderat unverzüglich zu berichten. Der Zweite Antrag lautet: Der Stadtsenat als Landesregierung wird ermächtigt die Wasserabgabe an Schrebergärtner und Siedler an besondere Bedingungen zu knüpfen und Ermäßigungen der Gebühren bis zu 75 von Hundert einzuräumen.

6  
marschieren. Zu bemängeln sei auch, daß die Gemeinde an ihre eigenen Unternehmungen Vorschüsse gewähre und dafür 12 Prozent Zinsen nehme, während jede Bank nur neun Prozent verlangen würde. Auf solche Weise verdiane die Gemeinde viele Milliarden. Es müsse auch der Einfluß der Betriebskräfte, der sich heute unliebsam bemerkbar mache, eingeschränkt werden. Man könne mit vollem Recht behaupten, daß die Unternehmungen der Gemeinde Wien nicht darauf aufgebaut werden, der Bevölkerung alle nur möglichen Erleichterungen zu schaffen, sondern in den Tarifen komme zum Ausdruck, daß man möglichst hohe Einkünfte aus allen Unternehmungszweigen ziehen will, sehr zum Schaden der Bevölkerung. Investitionen würden nur in geringem Ausmasse gemacht. Unter solchen Verhältnissen habe die Minderheit keine andere Möglichkeit als gegen den Voranschlag zu stimmen.

GR. Haider (chr. soz.): Es haben im Verlaufe der Budgetdebatte alle Stadträte von der glänzenden Führung der Verwaltungsarbeit gesprochen. Was hätten Sie denn sagen sollen? Hätten sie sprechen sollen von den schweren Fehlern, die gemacht wurden, von ihren Leistungen, die besser ungetan geblieben wären? Die Herren der Mehrheit vergessen dabei ganz, daß sie nur durch das große herrliche Werk der Sanierung, wie es Herr Bundeskanzler Seipel in der Genfer Konvention geleistet hat, in die Lage versetzt wurden, solche Voranschläge hier einzubringen. Wenn man dem Bundeskanzler den Vorwurf gemacht habe, daß er nur ziffernmässig die Sanierung anstrebe, so sei das in weit höherem Masse der Fall, bei Herrn StR. Breitner, dessen ganze Leistung sich darauf beschränkt, zahlenmässig das Gleichgewicht im Haushalt der Gemeinde herzustellen. Dasselbe die Bedürfnisse der Bevölkerung unbefriedigt bleiben, sei selbstverständlich. Man müsse auch immer wieder aufzeigen, dass im Voranschlage fiktive Zahlen erscheinen. Das sei bei vielen Punkten nach zuweisen. Besonders bei der Strassenbahn. Da seien die Einnahmen im Vergleich zur erwarteten Frequenz als viel zu gering eingesetzt. Wenn man da hier genauer nachrechne, fände man, daß die Gemeinde über 100 Milliarden im kommenden Jahre durch die Strassenbahn rein verdienen werde. Man müsse schon fragen, ob da nicht eine Tarifermässigung vorgenommen werden müsse. Bei der Strassenbahn herrsche Protektionswirtschaft, auch bei den anderen Unternehmungen, sie spote jeder Beschreibung, das zeige sich insbesondere bei der Verleihung von Auszeichnungen. Solche wurden nur an sozialdemokratisch organisierte Beamte verliehen, während andersgesinnte Beamte, die Jahrzehnte hindurch gewissenhaft und treu ihren Dienst versehen haben, einfach übergegangen worden sind. Es sei noch <sup>an</sup> der Zeit, daß die verfassungsmässig gewährleisteten Rechte der Beamten respektiert werden.

GR. Lehninger (chr. soz.): Die Gemeinderatsmehrheit suche es immer hinzustellen, daß die Löhne, die den Strassenbahnern gegeben würden, schon den Friedenslöhnen entsprächen und sachte bei jeder Tarifierhöhung Lohnforderungen der Strassenbahner als deren Grund der Bevölkerung hinzustellen. Das sei alles unrichtig und falsch. Die Bediensteten der Strassenbahn würden im Jahre 1924 die Rathausverwaltung beim Worte nehmen und Sorge tragen, daß sie zu ihrem Rechte komme. Es fehlen Worte, die ungläubliche Brutalität, den Terror zur kennzeichnen, mit dem man gegen die Nichtsozialdemokratischen besonders gegen die christlichen Strassenbahner vorgehe. Verschiebung der freien Tage, Doppeldienst, Transferierung, Entlassungen, Sekkatoren aller Art seien immer wieder Zwangsmittel gegen diese Leute. Erwähnen müsse Redner ganz besonders einen berüchtigten Vertrauensmann im Bahnhof Speising namens Vogl, der obwohl mit dem Strafgesetz in Konflikt neuerlich als Vertrauensmann kandidiert würde. Was dieser Mann sich leiste, ist unerhört. Man müsse darauf dringen, daß dieser Mann beseitigt werde. Solange nicht wirkliche Demokratie geübt würde, könne die jetzige Rathausmehrheit des unversöhnlichen Widerstandes der christlichen Strassenbahner sicher sein.

Die Deutschlandsammlung der Gemeinde Wien. Ein sehr erfreuliches Ergebnis hat die Sammlung der Gemeinde Wien für Deutschland aufzuweisen. An den beiden Sammeltagen wurden rund 1.8 Milliarden Kronen von der Bevölkerung gespendet. Der Gemeinderatsausschuss für das Wohlfahrtswesen hat nach eingehender Beratung einen Antrag des amtsführenden Stadtrates Professors Tandler angenommen, nach dem diese Spenden zur Unterbringung deutscher Kinder in inländischen Erholungsheimen zu verwenden sind. Die Kinder werden durch das städtische Jugendamt in Anstalten der Gemeinde Wien und auch in Heime der dem Wiener Jugendhilfswerk ange schlossenen Organisationen gebracht werden. Vorläufig kommen aus Berlin, Leipzig und Umgebung, Dresden und Breslau ungefähr fünfhundert Kinder auf zwei Monate nach Oesterreich. Die Kinder werden durch das städtische Jugendamt ausgewählt.

VB. Emmerling (Schlußwort): Die Bilanz der Unternehmungen beruht natürlich auf Annahmen, da sich genaue mathematische Berechnungen nicht anstellen lassen. Dies sei besonders bei den Frequenzziffern der Strassenbahnen der Fall. Die Strassenbahn hat heute einen Wagenpark, der weit aus größer ist, als in der besten Friedenszeit. Wann wenn man so viel vom Sanierungswerk des Bundeskanzlers spreche, so verweise er darauf, daß schon im Jahre 1921, also lange vor Seipel, die Unternehmungen Wien zum grössten Teil aktiv waren. Die Berechnungen des GR. Haider im Zusammenhange mit dem Strassenbahntarif erweise sich vollkommen falsch, da man nur auf 1430 K als Durchschnittstarif komme, wenn man die ungeheuer ermässigten Zeitkarten, Frühscheine, Wochenkarten, Retourfahrtscheine, Kinderfahrtscheine u. s. w. in Rechnung stelle. Die Abend- und Nachtfrequenz sei gegenüber der Zahl aller Fahrten so minimal, daß das Mehrerträgnis durch den erhöhten Abend- und Nachttarif gar nicht in Betracht komme. Wenn also die städtischen Unternehmungen mit einem Betrage von 2 Billionen im Budget erscheinen, und im kommenden Jahre für eine Billion Investitionen gemacht werden, für Betriebsmittel, so sei das ein sprechendes Zeugnis dafür, welch hoher bedeutungsvoller Wirtschaftsfaktor die Unternehmungen der Gemeinde im Gesamtwirtschaftsleben der Stadt seien. Unter solchen Umständen kann man ruhig behaupten, daß diese Unternehmungen gut geführt sind.

Bgm. Seitz erteilt nun dem Finanzreferenten StR. Breitner zu Bilanz und Bedeckung das Wort.

StR. Breitner: Der Bundesminister für Finanzen hat sich im Nationalrat bei der ersten Lesung der Novelle zum Abgabenteilungsgesetz mit meinen Ausführungen im Stadtsenat und Gemeinderat beschäftigt. Die bürgerliche Presse ohne Unterschied der Konfession war voll des Lobes über die vornehme Zurückhaltung des Herrn Dr. Kienböck, die sich wohltuend von den derben Worten des städtischen Finanzreferenten abhebe. Nun, es ist auch sonst im Leben so, daß eben nur derjenige Lärm schlägt, den man widerrechtlich Geld wegnehmen will, Leute, die über Fremde Kassen gehen, sind dagegen bemüht sich möglichst geräuschlos zu verhalten. Ich verstehe es also, daß der Finanzminister mein Vorgehen als Geschäftsstörung empfindet. Das Abgabenteilungsgesetz und das in engster Beziehung damit stehende Bundesverfassungsgesetz über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden, wurde am 3. März 1922 beschlossen. Mehrmonatliche Verhandlungen, die Tage und Nächte ausfüllten, sind vorangegangen. Nicht nur zwischen Mehrheit und Minderheit des Nationalrates, sondern zunächst und vor allem anderen zwischen den Ländern und Gemeinden einerseits und der Bundesregierung andererseits. Diese letztere Tatsache muß genau beachtet werden. Auch im März 1922 gab es so wie jetzt eine rein bürgerliche Regierung. Im Nationalrat bestand dieselbe christlichsozial-großdeutsche Koalition und das Finanzministerium verwaltete gleichfalls ein Christlichsoziales. Dennoch wäre es gar niemandem eingefallen und auch nur der leiseste Versuch dazu würde von vorneherein als ganz aussichtsloses Beginnen erschienen sein, durch einen Mehrheitsbeschluß des Nationalrates die alten Steuerrechte den Ländern und Gemeinden wegzunehmen und ohne deren Zustimmung <sup>die</sup> Ertragsanteile in irgendwelche Bundessteuern umzuwandeln. Es ist damals, wie es ganz selbstverständlich gar nicht anders sein konnte, vor Einbringung eines Gesetzes mit den Gebietskörperschaften verhandelt worden. Wenn Herr Dr. Kienböck jetzt Wien als den Verhandlungsunwilligen Teil hinstellt, so unterläßt er dabei zu erwähnen, daß ohne die allergeringste Fühlungnahme mit Wien, ohne auch nur eine bloße formale Verständigung, das Abgabengesetz von ihm eingebracht worden ist. Im Rathaus hat man, am 28. November aus dem Leitartikel der „Reichspost“ erfahren, dass die Einnahmen Wiens zunächst um 266 Milliarden verkürzt werden sollen. Wenn die Minderheit in diesem Saale nicht so ganz erfüllt und entzückt von dem Gedanken wäre, dass eine Kürzung der Abgabenanteile eine große Schwierigkeit für die verwaltende Mehrheit darstellt, dann müsste sie unsere Empörung über diese Unanständige Art des Vorgehens gegen die Bundeshauptstadt teilen und mit uns dem Herrn Finanzminister begreiflich machen, daß es mehr als kühn ist, die Stadt Wien derart zu behandeln. Aber auch dann hat sich Herr Dr. Kienböck keineswegs zu Verhandlungen gestellt, sondern hat offenbar darauf gepocht, daß ja die Regierung im Nationalrat eine Mehrheit habe. Erst als der Österreichische Städtebund für den 6. ds. eine außerordentliche Tagung einberief, hat Herr Dr. Kienböck durch ein Zirkulartelegramm die Finanzreferenten der Länder für den gleichen Tag zu sich eingeladen. Mit den christlichsozialen Finanzreferenten ist eine Vorberatung abgehalten worden, deren Inhalt aus der Stellungnahme der Länder zum Kienböck'schen Vorschlag genau erkenntlich ist. Es wurde nämlich nur gegen Wien losgezogen, daß zu viel Anteile erhalte und das Verlangen nach Änderung des derzeit ~~den~~ geltenden Aufteilungsschlüssel vorgebracht. Wien soll also doppelt benachteiligt werden. Bei solchen Verhältnissen in Verhandlungen einzugehen, die natürlich ganz ergebnislos bleiben ~~mußten~~ mussten, und bei denen nur Wien gegenüber den acht braven Finanzreferenten als Störenfried hingestellt worden wäre, erschien vollkommen zwecklos. Der Finanzminister hat durch die Art seiner Einbringung der Novelle ausgedrückt, daß es sich um eine politische Machtfrage handle, Ebenso unaufrichtig wie in der Verhandlungsfrage ist auch die Darstellung über die Ertragsanteile. Herr

Dr. Kienböck hebt hervor, daß im Gemeindevoranschlag für 1923 die Ertragsanteile 352 Milliarden eingesetzt waren, während der Erfolg 540 Milliarden betragen werde. Er sagt wörtlich: „Es sind also aus diesem Titel allein der Gemeinde um 200 Milliarden mehr überwiesen worden, als sie selbst in Rechnung gestellt hatte.“ Wenn jemand daraus schliessen wollte, daß etwa die Gemeinde den Ertrag aus den gemeinsamen Steuern selbst nur mit 352 Milliarden eingeschätzt habe, so ist dies natürlich falsch. Diese Ziffer wurde so wie die für den Voranschlag 1924 vom Finanzministerium der Gemeindeverwaltung bekanntgegeben, ohne daß uns der allergeringste Einfluß darauf zusteht, zu beurteilen, wie dieses Präliminare zustande gekommen ist. Es sind bekanntlich auch alle Gemeindesteuern in ihrem Ertrage gestiegen, wie ja die Ausgaben gleichfalls unbeschränkt und noch stärker im Ansteigen begriffen sind. Der Bundesfinanzminister erwähnt nicht, daß Wien als Gemeinde und Land für 1923 bloß mit einem Personalaufwand von 572 Milliarden zu rechnen hatte, zu dem der Bund auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes 229 Milliarden beigetragen hat. Für 1924 beträgt der Personalaufwand ohne Berücksichtigung der noch kommenden dritten Etappe 914 Milliarden. Während gleichzeitig der Bundeszuschuss auf 161 Milliarden sinkt. In dieser einen Position ergibt sich also eine Verschlechterung um 410 Milliarden Kronen. Von allen den Steigerungen bei dem Sachaufwand, der natürlich weit größer ist, gar nicht zu sprechen. Wenn die Gemeinde auf ihre Steuerrechte nicht verzichtet hätte, so würden sie ja selbstverständlich im Laufe des Jahres 1923 und in den folgenden Jahren mehr Erträge erzielt haben. Die Steigerung der Abgabenanteile, der ja der sinkende Personalschuss und auch die trotz Stabilisierung, stetig sinkende Kaufkraft der Krone gegenübersteht, wurde den Ländern und Gemeinden einerzeit ganz ausdrücklich in Aussicht gestellt. In der entscheidenden Sitzung des Nationalrates vom 2. März 1922 erklärte der damalige Bundesfinanzminister Dr. Gürtler wörtlich: „Unzweifelhaft aber werden gewisse gemeinschaftliche Steuern eine weitere Erhöhung erfahren können, woran dann auch die Länder und Gemeinden ihren Anteil haben werden; überdies werden sicher auch die Veranlagungsergebnisse gewisser direkter Steuern, wenn sie von dem Schwergewichte übermäßiger Zuschläge befreit sind, wieder mit zum Nutzen und Frommen der Länder und Gemeinden eine Besserung erfahren.“ Ich stelle fest, daß im Jahre 1913 jene Steuerrechte, die dem Bunde abgetreten worden sind, 45.3 Millionen Goldkronen eingetragen haben. Dabei waren aber die Zuschläge bei der Erwerbssteuer nur 120 Prozent, während sie bei der Formung des Abgabenteilungsgesetzes tausend Prozent betragen haben, weil eben nach dem Krieg zur Gutmachung der entstandenen Kriegsschäden ein erhöhter Steuerdruck sich als notwendig erweist. Es hätte also die Gemeinde durch die von ihr zweifellos vorgenommene Valorisierung über 640 Milliarden Papierkronen eingenommen. Dazu kommt noch, daß zur Zeit der vollen Ausübung aller dieser Zuschlagsrechte bereits die Luxuswarenabgabe der Gemeinde bestanden hat, mit einem stets steigenden Ertrag, der für die ersten drei Monate des Jahres 1923 fast 31 Milliarden, also auf das Jahr gerechnet 124 Milliarden ausgemacht hätte. Nach der Novelle zum Abgabenteilungsgesetz würde die Gemeinde für 1924 nur 503 Milliarden bekommen, also ganz offensichtlich schlechter daran sein, als wenn der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Zu dieser Lösung sind wir ohneweiters bereit. Der Herr Finanzminister macht der Gemeinde Wien zum Vorwurf, daß sie ihr Budget auf Grund des geltenden Gesetzes aufstellt und nicht, wie das Land Niederösterreich, wenn das Herankommen einer Novellierung bemerkt wird, sich mit einem Provisorium behilft. Es ist nicht meine Sache an der Geschäftsführung des Landes Niederösterreich Kritik zu üben. Gegenüber dem Tadel des Herrn Finanzministers stelle ich aber fest, daß es stets zu den Merkmalen einer ordentlichen Verwaltung gehört hat, zu den festgesetzten Terminen den Wirtschaftsplan aufzustellen.

8

Dabei kann natürlich nur unter Zugrundelegung der geltenden Gesetze vorgegangen und die Berechnung angestellt werden. Die im Budget eingesetzten Steueranteile hat übrigens das Finanzministerium selbst dem Magistrat bekanntgegeben, ohne die geringste Andeutung, dass eine Novellierung geplant sei. Es steht bekanntlich noch die dritte Etappe der Besoldungsreform der Bundesangestellten in Aussicht. Nach der Auffassung des Finanzministers müssten alle Länder und Gemeinden in Oesterreich jetzt einfach abwerten, ob nicht die Regierung gelegentlich der ihr bei dieser Gelegenheit erwachsenden Ausgaben wieder den Einfall hat, die Abgabenanteile zu kürzen oder etwa die Fürsorgeabgabe als Bundessteuer zu erklären.

Wenn der Finanzminister sagt, der Bund dürfe keine neuen Steuern einführen, weil dadurch Teuerungswellen entstehen könnten, so kann man nur antworten: von der Börsengewinnsteuer, von der Versteuerung der Syndikatsgewinne, von der Versteuerung der Taggelder der Banken ist diese Gefahr keinesfalls zu erwarten. Wohl aber werden sich diese Teuerungswellen ergeben, wenn durch die Kürzung der Abgabenanteile die Stadt Wien zu einer starken Erhöhung, vielleicht sogar zu einer Verdoppelung der Fürsorgeabgabe gezwungen wird. Das weiß der Herr Finanzminister sehr gut und es handelt sich ihm nur darum, die Gemeinde Wien als jenen Faktor hinzustellen, von dem die Teuerungsbewegung ausgeht, während der tüchtige Bundesfinanzminister sich sorgfältigst jeder neuen Steuermaßnahme enthält. Natürlich mit Ausnahme der Warenumsatzsteuer, der Zölle, der Tarife aller Art. Dieser Versuch der Irreführung der Öffentlichkeit wird indess nicht gelingen. Die Wahrheit, daß der Großgrundbesitz das Privileg einer nahezu völligen Steuerfreiheit genießt, läßt sich nicht verdunkeln. Diese Teile der Bevölkerung haben sich maßlos bereichert und ihre Lage ungeheuer verbessert. Die Hypotheken sind zu Null geworden, von einer wirklichen Steuererfassung ist keine Rede, während die gesamten Erzeugnisse zu dem vollen Weltmarktpreisen verkauft werden. Und um das geht in Wirklichkeit der Kampf.

StR. Kunschak hat in der Generaldebatte den heftigsten Widerstand seiner Partei gegen eine allfällige Erhöhung der Fürsorgeabgabe angekündigt. Diese Taktik wird den christlichsozialen Städtevertretern nichts nützen. Der Widerstand ist an ganz anderer Stelle zu leisten, nämlich im Nationalrat. Dort wird auch das genaueste festgestellt werden, wie sich, sollte es überhaupt im Laufe der Monate zur Abstimmung über das neue Abgabenteilungsgesetz kommen, die Vertreter Wiens und der anderen Industriegemeinden verhalten. Ob sie dafür zu haben waren, dass Wien, das den weitaus größten Teil aller Steuern in Oesterreich überhaupt aufbringt, neuerlich verkürzt wird, weil die Regierung nicht den Mut findet, den Großgrundbesitz auch nur einigermaßen zum Steuerzahlen zu verhalten. Zahllose Milliarden wandern aus dem Wiener Steuergebiet in Form der Abgabenanteile hinaus während die städtische Bevölkerung, die seit 1914 wahrlich genug gelitten hat, hartem Steuerdrucke ausgesetzt werden muß. Wir können und wollen nicht den Ausweg wählen, zu dem uns die Bundesregierung gerne zwingen möchte: eine Kürzung der Lehrergehalte vorzunehmen, 60 bis 80 in eine Schulklasse zwingen, das Investitionsprogramm, das dem Herrn Dr. Kianböck ein Dorn im Auge ist, zu verringern, den Wohnungsbau einzuschränken, damit das Mieterschutzgesetz leichter beseitigt werden kann.

Von den zur teilweisen Deckung des Abganges vorgeschlagenen Steuererhöhungen wird nur ein ganz kleiner Bruchteil der Wiener Bevölkerung, die zahlungsfähigste Oberschichte, getroffen. Wir erachten es nämlich für richtig, daß durch Steuergesetze, die reichen Leute zum Zahlen zu zwingen. Wir erhalten dadurch unsere Einrichtungen selbst. Wir brauchen keine Nachahmer der römischen Plutokratie auch nicht der amerikanischen, die bekanntlich die skrupelloseste der Welt ist, sondern finden schon trotz der starken Begrenzung der kommunalen Steuerrechte,

Mittel und Wege, den Besitz zu Leistungen für das Gemeinwesen im Wege des Rechtes und des Gesetzes heranzuziehen. Das vorliegende Budget bringt rund 150 Milliarden derartiger neuer Einnahmen. Ich bitte Sie der Bilanz und der Bedeckung unter Ablehnung der gestellten Gegenanträge zuzustimmen. Es erhöht sich das Gesamterfordernis von 2873 Milliarden auf rund 3003 Milliarden. Diese Erhöhung soll auf die Kassenbestände überwiesen werden.

GE. Zimmerl (Chr-Soz.) verweist auf seinen in der Debatte gestellten Antrag, das Erträgnis der Fürsorgeabgabe mit 480 Milliarden einzustellen. Der Referent hat darüber eine hämische Bemerkung gemacht. Noch vor Beginn meiner Rede war er der Anschauung, dass die Fürsorgeabgabe 350 Milliarden ergeben werde und dann hat er selbst diese Ziffer um 100 Milliarden erhöht. Ich mache darüber keine hämische Bemerkung, ich freue mich nur, wie unrichtig der Herr Referent diese Ziffer in den Voranschlag eingestellt hat. Ich konstatiere noch einmal, dass ich den Ertrag der Fürsorgeabgabe für 1924 mit mindestens 600 Milliarden errechnet habe und bin fest davon überzeugt, dass dieser Ertrag auch wirklich erzielt werden wird. Es wäre von diesem Gesichtspunkte aus verlockend, die Reassemblierung der Gruppe II zu verlangen, vielleicht könnte man den Herrn Referenten veranlassen, doch noch die restlichen 120 Milliarden herauszubringen. Die Nahrung und Genussmittelabgabe wird sich langsam als eine Warenumsatzsteuer ergeben, die müssen die betreffenden Firmen zahlen, der Wirt, der Delikatessenhändler, der Kaffeesieder, das ergibt natürlich grosse Beträge, die über den präliminierten Betrag von 60 Milliarden weit hinausgehen. Wir müssen also den Finanzreferenten zur Überzeugung bringen, dass der präliminierte Betrag zu niedrig gegriffen ist. Meine feste Überzeugung ist, dass die Steuererhöhungen nicht notwendig wären. Aber das Defizit wurde am Papier festgestellt und daraus ergibt sich die Notwendigkeit, für die Bedeckung vorzusorgen.

Die städtischen Unternehmungen haben zweierlei Hilfsquellen: Ihre Betriebsmittel und die Investitionskredite der Gemeinde Wien. Nun meint der Herr Finanzreferent man könnte es nicht verantworten, dass wegen einiger hundert Milliarden, Kredite der Nationalbank beansprucht werden, weil dadurch der Banknotenumlauf eine Erhöhung erfahren würde. Davon ist wohl keine Rede. Man braucht nur die Kredite der Großbanken zu restingieren und diese Kredite an die Gemeinde Wien einzuräumen. Die Freude des Herrn StR. Breitner bei der Escomptebank werden dann weniger Wechselkredite haben, wenn die Gemeinde Wien einen hat. Der Referent hat auch darauf hingewiesen, daß die Kassenbestände 545 Milliarden betragen, und dass aus ihnen das Defizit nicht bedeckt werden könne. Aber auch die Kassenbestände werden nicht am 2. Jänner ausgegeben, sondern nach und nach und inzwischen wird sich längst die Möglichkeit ergeben, daß die im Jahre 1924 zuströmenden Kassenbestände wieder herangezogen werden können. Vielleicht werden wir schon Ende Jänner sehen, daß wir diese Steuererhöhungen nicht brauchen, auch nicht den Kredit bei der Nationalbank, weil wir über genügend hohe Kassenbestände verfügen werden.

Aus den weiteren Ausführungen des Herrn StR. Breitner können wir wieder ersehen, daß gerade die prominenten Persönlichkeiten von einer Gehässigkeit erfüllt sind, seit das große Sanierungswerk gelungen ist. Man sollte glauben, dass sie sich über diesen ungeheuren Erfolg mit uns freuen. Es wäre geradezu läppisch, wenn ich dem Herrn StR. Breitner auf die Anschuldigungen, dass wir hier agrarische Ansichten vertreten, antworten würde. Den breitesten Raum in den Ausführungen des Finanzreferenten hat eine Polemik gegen den Finanzminister Dr. Kianböck einge-

9  
nommen. Ich konstatiere, daß das Abgabenteilungsgesetz in Ihrem Voranschlage in keiner Weise berücksichtigt erscheint und daher gar nicht in Diskussion steht. Der Herr Vorsitzende hätte das Recht gehabt, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. In seiner Polemik gegen den Finanzminister hatte der Finanzreferent auch die Geschmacklosigkeit des Vorgehen der Bundesregierung mit den von Kasseneinbrechern zu bezeichnen. Da wird es vielleicht auch manche Leute geben, die das Anziehen der Ex-Steuerschraube ebenso bezeichnen. StR. Breitner sprach auch von einer Unaufrichtigkeit des Finanzministers. Ich bemerke darauf, wenn Sie mit uns nur so unaufrichtig wären, wie Minister Kienböck mit den Sozialdemokraten, so wäre das schon ein gewaltiger Fortschritt. (Lebhafter Beifall bei der Opposition). Der Finanzreferent hat auch erklärt, dass das Schicksal dieser Stadt mit dem Schicksal des Bundes eng verknüpft sei. Wir würden uns sehr freuen, wenn man von diesem Ton, wie er hier angeschlagen wird, abgehen würde, mit Finanzminister Kienböck würde Breitner dann schon aufs gleiche kommen und der Gemeinde Wien wird gewiß gegeben werden, was ihr zukommt. Sie müssen zugeben, daß hier acht Tage lang der Voranschlag sachlich behandelt worden ist, obgleich es genug Anlaß gegeben hätte, dass die Opposition zu einer anderen Taktik übergeht, zu einer Taktik, wie sie drüben im Nationalrat von der Opposition angewendet worden ist. Aber wir wollen eben sachlich beraten, aus Liebe zu unserer Vaterstadt und ihren Bewohnern.

Nach einem kurzen Schlussworte des Finanzreferenten StR. Breitner, in dem er auf einzelne Einwendungen des Vorredners erwidert, wurde Bilanz und Bedeckung von der Mehrheit beschlossen.

Die beiden Abänderungsanträge des GR. Zimmerl, daß an Stelle des Referentenantrages hinsichtlich Bilanz und Bedeckung das Gesamterfordernis und die eigenen Einnahmen derart geändert werden, daß der Gebarungsausgang 695.5 Milliarden beträgt, der durch Erhöhungen von Gemeinde- und Landesabgaben sowie Zuschlägen zu 19.5 Milliarden und durch Aufnahme einer Anleihe von 300 Milliarden, durch Ueberweisungen auf die Kassenbestände von 245.5 Milliarden und durch Inanspruchnahme von Wechselkrediten für die städtischen Unternehmungen von 130.5 Milliarden bedeckt werden soll, wird abgelehnt. Ebenso der Antrag, vorläufig die erforderlichen Beträge vorschussweise aus den Kassenbeständen zu entnehmen.

Bgm. Seitz: Ich danke allen Gemeinderäten, <sup>die</sup> mit einem Opfermut die Budgetdebatte durchberaten haben.

Bgm. Seitz dankt hierauf den Mitgliedern des Gemeinderates, den Vorsitzenden, den amtsführenden Stadträten, dem Magistratsdirektor und den Beamten für die aufopfernde Arbeit.

Nach einer kurzen Geschäftssitzung schließt Bgm. Seitz mit einem Rückblick <sup>auf die</sup> in diesem Jahre geleistete große Arbeit, die nur geleistet werden konnte, weil alle Mitglieder bestimmt waren, von der starken <sup>der Liebe</sup> Treibkraft zur Stadt Wien.

.. - - - - -

Der Schneefall und die Strassenbahnen. Der am Sonntag um ungefähr 2 Uhr nachmittag ziemlich dicht einsetzende und anhaltende Schneefall machte bereits um 4 Uhr nachmittags die Reinigung der Gleise und Fahrbahnen der Elektrischen mit motorischen und Pferde bespannten Schneesäuberungsmittel notwendig. Diese Arbeiten konnten noch mit dem eigenen Personal geleistet werden. Eine Betriebsstörung ergab sich nicht. Am Montag früh musste bereits der ganze Säuberungsapparat aufgeboten werden. Es wurden 2300 Schneearbeiter aufgenommen und der Verkehr wickelte sich ohne wesentliche Behinderungen ab.

.....

Der Schneefall und die Gemeinde. Um die Schneemassen von den Strassen zu entfernen, hat die Gemeindeverwaltung ihren ganzen <sup>Säuberungs-</sup> Betrieb in Bewegung gesetzt und besonders alle Schneepflüge ausfahren lassen. Im Laufe des heutigen Tages wurden mehr als zweitausend ständige Strassenarbeiter beschäftigt und werden auch Hilfskräfte für die Schneesäuberung fortwährend eingestellt.

.....